



WEG MIT STATIONS- HOPPING

**MITBESTIMMUNG BEI
AUSBILDUNGSPÄNEN IN
DER KRANKENPFLEGE**



WEG MIT STATIONS-HOPPING MITBESTIMMUNG BEI AUSBILDUNGS- PLÄNEN IN DER KRANKENPFLEGE

- 4 VORWORT
- 6 EINLEITUNG
- 7 WAS IST STATIONS-HOPPING?
- 8 NUTZEN DIESER ARBEITSHILFE
- 10 WAS IHR WISSEN SOLLTET –
RECHTLICHE GRUNDLAGEN
- 11 BEGRIFFSKLÄRUNG »STATIONS-HOPPING«
- 11 WER TRÄGT VERANTWORTUNG FÜR DIE AUS-
BILDUNG NACH KRANKENPFLEGESETZ?
- 14 BEGRIFFSKLÄRUNG AUSBILDUNGSRAHMENPLAN,
AUSBILDUNGSPLAN, DIENSTPLAN
- 16 MITBESTIMMUNGSRECHT
- 20 HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR EINE
STRUKTURIERTE AUSBILDUNG
- 21 GRUNDLAGE: AUSBILDUNGSPLAN
- 22 AUSÜBUNG DER MITBESTIMMUNGSRECHTE
- 25 MITARBEIT DER AUSZUBILDENDEN
- 26 CHECKLISTE FÜR INTERESSENVERTRETUNGEN
- 28 ANLAGEN
- 29 BEISPIEL FÜR EINEN SACHLICH UND ZEITLICH
GEGLIEDERTEN AUSBILDUNGSPLAN
- 29 LITERATUR & LINKS
- 30 IMPRESSUM/KONTAKT

VORWORT

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

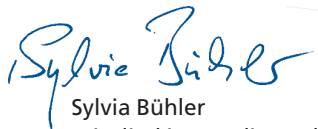
Gesundheits- und Krankenpflege ist ein sehr verantwortungsvoller und vielschichtiger Beruf. Eine gute Ausbildung ist Voraussetzung, um den beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können. In ver.di, der Fachgewerkschaft für das Gesundheitswesen, sind bundesweit die meisten Pflegekräfte organisiert und aktiv. Wir wissen daher sehr gut, wo der Schuh drückt und was wir verändern müssen.

Unser Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015 zeigt auf, unter welchem Druck bereits Auszubildende stehen. Schon in der Ausbildung macht sich die Personalnot bemerkbar. Ein Zeichen dafür sind kurzfristige und ungeplante Versetzungen, die in der Krankenpflege fast 60 Prozent der Befragten kennen. Statt diesem Stations-Hopping fordert ver.di eine geplante und strukturierte praktische Ausbildung. Grundlage dafür ist eine gute Ausbildungsplanung. Interessenvertretungen haben hier Mitbestimmungsrechte und können Einfluss nehmen. Das unterstützen wir gern mit dieser Handlungshilfe. Sie verknüpft erstmals das Ausbildungsrecht in der Krankenpflege mit den gesetzlichen Mitbestimmungsrechten.

Weil nach einer ver.di-Erhebung in den deutschen Kliniken 162.000 Stellen fehlen, davon 70.000 in der Pflege, fordern wir vom Gesetzgeber verbindliche Vorgaben für die Personalausstattung. Schließlich trägt die Politik die Verantwortung für eine gute und sichere Patientenversorgung.

Personalnot belastet aber auch die Beschäftigten und macht krank. Arbeitgeber haben die Pflicht, die Arbeit so zu organisieren, dass ihre Beschäftigten gesund bleiben. Deshalb macht ver.di die dringend notwendige Entlastung zu einem tarifpolitischen Ziel: Die Arbeit im Krankenhaus soll wieder Freude machen. Ich freue mich, wenn du dabei hilfst.

Herzliche Grüße



Sylvia Bühler
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand

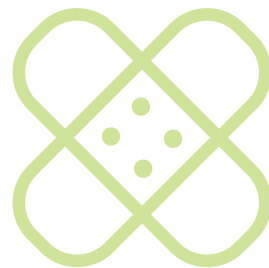
EINLEITUNG

WAS IST STATIONS-HOPPING?

Der Begriff des so genannten Stations-Hoppings ist dem Großteil der Auszubildenden in Pflegeberufen gut bekannt. Laut dem ver.di Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015 sind fast 60 Prozent der Auszubildenden in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege davon betroffen. Auch Synonyme finden Verwendung, wie z. B. dass Auszubildende kurzfristig »versetzt« oder »verliehen« werden.

Praktisch bedeutet es immer das Gleiche: Auszubildende sind zwar auf einer Station laut Ausbildungsplanung und Dienstplan eingesetzt, werden dann aber kurzfristig und ungeplant auf eine andere Station geschickt, um auszuhelfen. Gründe dafür sind in vielen Fällen grundlegender Personalmangel, kurzfristige Überlastungssituationen oder Ausfälle, Krankheit oder Urlaub der examinierten Kolleginnen und Kollegen.

Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Eine strukturierte Ausbildung findet nicht mehr statt. Insbesondere wenn der Grund für das »Hopping« eine knappe personelle Besetzung ist, kann davon ausgegangen werden, dass u. a. keine sachgemäße Anleitung der Auszubildenden mehr stattfinden kann, sondern dass sie als reguläre Arbeitskräfte ausgenutzt werden. In der Folge kann das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet sein.



NUTZEN DIESER ARBEITSHILFE

Zur Verhinderung der kurzfristigen Versetzungen ist eine geplante und strukturierte Ausbildung eine wesentliche Voraussetzung. Ihr liegt der Ausbildungsplan zu Grunde, der für den betrieblichen Teil der Ausbildung über drei Jahre hinweg regelt, in welchen Einsatzbereichen die Auszubildenden eingesetzt werden. Deshalb ist er ein wichtiges Handlungsfeld für gesetzliche Interessenvertretungen, die bei der Erstellung und der Änderung des Ausbildungsplans in der Mitbestimmung sind.

Die vorliegende Handlungshilfe soll Interessenvertretungen die Möglichkeit eröffnen, sich diesem Thema strukturiert zu nähern und Lösungen im eigenen Betrieb entwickeln zu können. Zur Behandlung konkret dieses Problemfelds gibt es bisher keine Literatur, deshalb soll diese Handlungshilfe die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zusammenfassen und betriebliche Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Dazu trägt sie relevante Auszüge des Ausbildungsrechts nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) sowie der Mitbestimmungsregelungen der gesetzlichen Interessenvertretungen zusammen und gibt Impulse zur Umsetzung dieser Rechte. Zudem unternimmt die Handlungshilfe den Versuch, die Bedeutung der eng mit dem Thema »Stations-Hopping« verknüpften Begriffe Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan und Dienstplan voneinander abzugrenzen, um eine sichere Verwendung für eine gute strukturierte Ausbildung zu ermöglichen.

